



## Geburt eines Kindes in Cabo Verde von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

06.05.2026

### Einzureichende Dokumente

#### Für das Kind

- Geburtsurkunde (certidão de nascimento), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes (Conservatórias dos Registos)

#### Für den in der Schweiz wohnhaften Elternteil

- Kopie des Schweizer Passes oder Kopie des ausländischen Passes mit Kopie der Schweizer Aufenthaltsbewilligung
- Kopie der Wohnsitzbescheinigung

#### Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Geburtsurkunde (certidão de nascimento), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Geburtsortes (Conservatórias dos Registos)
- Wohnsitzbescheinigung (atestado de residencia / domicílio), ausgestellt durch die zuständige Gemeindeverwaltung (Câmara Municipal)
- Kopie gültiger Reisepass oder ID
- Bei Heirat der Eltern: Heiratsurkunde (certidão de casamento), ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Eheschliessungsortes (Conservatórias dos Registos)

Die Dokumente müssen im Original vorliegen und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Nationales Visa D für die Wohnsitznahme in der Schweiz (Familienzusammenführung)

Die persönliche Vorsprache des Kindes in Begleitung der Person, die die elterliche Sorge hat, ist obligatorisch. Zusätzlich müssen die auf der Website der Botschaft genannten Unterlagen eingereicht werden:

<https://www.schweiz-senegal.eda.admin.ch/de/nationales-visum>

### Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

## Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille versehen werden.

*Einholung der Apostille auf der Insel Santiago:*  
Ministerio dos Negocios Estrangeiros e Comunidades  
Achada Santo Antonio  
Praia, Cabo Verde

*Einholung der Apostille auf allen anderen Inseln:*  
zuständiges Ministério dos Justicia

Auszüge aus den elektronischen Zivilstandsregistern, welche online verifiziert werden können, benötigen keine weitere Beglaubigung

## Gebühren

Die Gebühren werden gem. Verordnung über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz vom 29.11.2006 und der Verordnung über die Gebühren des Zivilstandswesen vom 27.10.1999 erhoben. Sie sind in bar in CFA-Francs nach dem aktuellen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Einreichung des Dossiers zu zahlen.

- Beurkundung eines Zivilstandsereignisses, zwecks Aktualisierung des schweizerischen Zivilstandsregisters: kostenlos
- Beurkundung eines Zivilstandsereignisses, bei dem keine der Parteien die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzt: einen Kostenvorschuss von ca. CFA 100'000 für den Zeitaufwand der Botschaft vorsehen.
- Visagebühren für Familienzusammenführung:  
0 - 5 Jahre kostenlos / 6 - 11 Jahre EUR 40.00 / ≥ 12 Jahre EUR 80.00

Unter bestimmten Bedingungen sind die Visagebühren für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schengen-Mitgliedstaaten kostenlos.

## Einreichung Akten und Verfahren

Die Dokumentenbeschaffung durch Verwandte oder bevollmächtigte Dritte ist möglich. Dokumente können auch online bestellt werden:

<https://portondinosilhas.gov.cv> /  
<https://portondinosilhas.gov.cv/portonprd/porton.portoncv?p=C8A8A6B0A5C4AAB9CDA7C9C48D9A8CC4>

Anschliessend beglaubigt die Botschaft die Akten und leitet sie an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Die Eintragung in das schweizerische Zivilstandsregister kann bis zu zwei Monaten dauern.

Der Antrag auf ein Visum zur Familienzusammenführung wird an das zuständige kantonale Migrationsamt zum Entscheid weitergeleitet. Dies kann mehrere Monate dauern.

Die Abgabe von Akten auf der Botschaft ist nur nach vorhergehender Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen. Um ein Dossier zu vervollständigen, ist ein neuer Termin zwingend erforderlich.

Schweizerische Botschaft im Senegal  
Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall  
BP 1772  
15800 Dakar, Sénégal  
Tél. +221 33 823 05 90  
[dakar@eda.admin.ch](mailto:dakar@eda.admin.ch)  
[www.suisse-senegal.eda.admin.ch](http://www.suisse-senegal.eda.admin.ch)